

PRAKTIKUMSVERTRAG zum PFLICHTPRAKTIKUM

- im Rahmen des Bildungsganges der Höheren Berufsfachschule (HBF) während der Unterrichtszeit
für die Assistentenausbildung -

zwischen (Name Betrieb) _____

(Anschrift) _____

und _____ - nachfolgend „**Praktikumsstelle**“ genannt -

(Name Praktikant¹) _____

(Anschrift) _____

gesetzlich vertreten durch (bei Minderjährigen) _____

- nachfolgend „**Praktikant**“ genannt -

wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu absolvierenden Praktikums im Rahmen des Bildungsganges der HBF, Fachrichtung

„Ernährung und Versorgung“

„Wirtschaft“

geschlossen. (Bitte ankreuzen)

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom _____ bis _____

und findet an folgenden Wochentagen statt: _____ und _____.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in Anlehnung an eine Vollzeitstelle

7,5 bis 8 Stunden

(falls gewünscht, genaue Angabe: _____ Stunden).

„Urlaub“ wird nicht gewährt; er ist mit den Schulferien abgegrenzt.

§ 2 Inhalte des Praktikums

Der Praktikant wird im folgenden Berufsfeld / Ausbildungsberuf² eingesetzt:

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. den Praktikanten fachgerecht anzuleiten und ihm Einblicke in die betriebliche Praxis zu gewähren;

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

² Bezüge zu mindestens einem Lernfeld des Fachbezogenen Unterrichts müssen vorhanden sein.

2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf samt Anwesenheit und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit einmal im Monat zu bescheinigen (Abgabe in der Schule zum jeweils 15. des Folgemonats);
3. die einschlägigen Regelungen des Arbeitsschutzes bzw. des Jugendarbeitsschutzes einzuhalten;
4. die Teilnahme (Pünktlichkeit, soziales Verhalten etc.) am Ende des Praktikums zu beurteilen. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, ob die Teilnahme am Praktikum mit mindestens ausreichend beurteilt wurde.

§ 4 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnisse durch die kontinuierliche Mitarbeit bei der Praktikumsstelle zu vertiefen und mit den Anforderungen des Berufsfelds versuchen in Bezug zu setzen;
3. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
4. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
5. die Tagesberichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Praktikumsstelle vorzulegen (Abgabe in der Schule zum jeweils 15. des Folgemonats);
6. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren;
7. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen;
8. bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle und in der Schule vorzulegen;
9. im Rahmen des Praktikums kein Kraftfahrzeug zu bewegen.

§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die mitunterzeichneten gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Das Praktikum endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit oder bei Beendigung des Schulverhältnisses. Unberührt hiervon bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Eine Kündigung ist der BBS Alzey unter Angabe von Gründen unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu versuchen.

§ 8 Vergütung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Praktikant keinen Anspruch auf Vergütung.

§ 9
Haftpflicht- und Unfallversicherung

Der Praktikant ist während der Unterrichtszeit über die Kreisverwaltung Alzey-Worms haftpflichtversichert und durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert.³

§ 10
Sonstige Vereinbarungen
(z.B. Impfnachweise, Erstbelehrung nach §42/43 Infektionsschutzgesetz)

....., den

Ort

Datum

Für die Praktikumsstelle:

Der Praktikant:

.....

.....

Genehmigung durch die Klassenleitung:

Kenntnisnahme der Schulleitung:

.....

.....

³ Wird für die Praktikumstätigkeit eine Vergütung gezahlt, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wie für alle Beschäftigte, über die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) der Praktikumsstelle.

Die Praktikantin / der Praktikant

Vorname, Name		
Geburtsdatum		
Volljährig bei Vertragsschluss	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Telefonnummer		
Telefonnummer der gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigkeit)		
E-Mail-Adresse		
E-Mail der gesetzlichen Vertreter		
Klasse		

Die Praktikumsstelle

Bezeichnung der Praktikumsstelle	
Name (Abteilungs-) Leiter*	
Name Betreuer*	
Telefonnummer Betreuer	
E-Mail-Adresse Betreuer	

* Im Idealfall eine Person, die berechtigt ist, in diesem Beruf auszubilden.

Die Schule

Name betreuende Lehrkraft	
E-Mail-Adresse betreuende Lehrkraft	
Name Klassenleitung	
E-Mail-Adresse Klassenleitung	
Telefonnummer, E-Mail Sekretariat	06731-9636-0, info@bbs-alzey.net

Während des Praktikums hält die Schule Kontakt zur Praktikumsstelle. Dies kann in Form von Besuchen vor Ort, per Telefon, per E-Mail oder Videokonferenz geschehen. Die betreuende Lehrkraft steht stets beratend zur Seite.

Die Arbeitszeiten (während der Unterrichtszeit, nicht in den Ferien), -kleidung

Arbeitszeiten (Uhrzeiten, vor Beginn absprechen, mindestens 7,5 Stunden inklusive Pause)	
mitzubringen ist / sind.... bis, (gewünschte) Arbeitskleidung	